

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 223 – Bergerheide –

B Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Öffentliche Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

1.1 Flächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage

Die als Parkanlage festgesetzte Fläche soll in ihrer ursprünglichen Form, als Wiesenfläche mit lockerer Baumbepflanzung und integrierten Fußwegen erhalten bleiben. Eine Versiegelung der Oberfläche ist nicht vorgesehen.

1.2 Flächen mit der Zweckbestimmung Spielfläche

Der als Spielfläche der Kategorie B/C festgesetzte Bereich ist als Wiesenfläche in der vorhandenen Form zu belassen. Die Errichtung von Spielgeräten ist grundsätzlich zulässig, dabei ist eine Versiegelung der Oberfläche, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzes zu vermeiden.

Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Inlineskates, Skateboards u.ä. sowie das Aufstellen von Fuß- oder Handballtoren sind aus Immissionsschutzgründen ausgeschlossen.

C Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutz

Ein Teil des Plangebietes liegt im Bereich eines Landschaftsschutzgebiets. Dieser Teil wird im Plan mit dem Buchstaben „L“ kenntlich gemacht.

D Örtliche Bauvorschriften

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Landesbauordnung NRW)

Einfriedung

Zur Abgrenzung der Fläche mit der Zweckbestimmung Spielfläche ist die Errichtung einer Zaunanlage oder Heckenbepflanzung bis zu 1 m Höhe zulässig.